

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1858)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 2. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft. 9. Januar 1858.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2¹/₂ Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet. Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Wie könnte dem Priesterangel in der kathol. Schweiz wirksam abgeholfen werden?

„Mensis quidem multa, operarii autem pauci. Rogate ergo Dominum mensis, ut mittat operarios in messem suam.“ Math. 9, 37 & 38.

I. Einleitung.

— * Unter den vielen und schweren Prüfungen, welche die katholische Kirche in unserm Vaterlande bedrängen, gehört obenan der immer mehr fühlbare Priesterangel. Es ist dies in der That unsere wichtigste Hauptsache. Abgesehen von dem theoretischen Satze, daß es ohne Priester keine Kirche, ja überhaupt gar keine Religion gibt, noch geben kann; abgesehen davon, so gewahren wir es Tag um Tag in der Geschichte und im gewöhnlichen Leben, wie es eigentlich doch der Priester ist, mit dem der katholische Glaube wächst, blüht und gedeiht, — oder aber auch abnimmt und verschwindet. — Groß ist der Einfluß der Schule auf das Leben; aber größer noch und inniger der Einfluß der Erziehung und diese ist doch Sache des Priesters, und wenn auch die mühselig erworbenen Kenntnisse und Wissenschaften der Jugend im Sturme der Zeiten entfliehen, wie die falben Blätter des herbstlichen Waldes: o, jene ewigen Wahrheiten, welche der Priester in unser Gewissen eingeschrieben, sie bleiben uns ewig unvergänglich; was uns der Priester sagt, daran glauben wir, darnach leben wir und darin sterben wir. — Ueberhaupt gibt es gar keinen Stand und kein Verhältniß im Leben, das zu uns in so innige Berührungen kömmt und einen so entschiedenen Einfluß auf uns ausübt, wie der Priester; ja man kann geradezu behaupten: was alle Stände und Verhältnisse auf uns einwirken, das vereinigt die Wirksamkeit des treuen Seelforgers Alles in sich zusammen. Der Priester segnet den letzten Seufzer unseres Todes, wie er einst den ersten Schrei unseres Lebens geweiht; von der Wiege bis zum Grabe ist er unser Führer, unser Trost in trübten Stunden, unser Retter in der Noth: ohne Priester können wir nicht leben und nicht sterben. — Ebenso entschieden stellt sich uns die Evidenz dieses Einflusses auf Geist und Leben der Völker von Seite des Pri-

sters heraus, wenn wir in Betracht ziehen wollten die Grundlagen, auf denen sich dieses innige Verhältniß erbaut. Es ist die eine und ewig sich gleiche Wahrheit, welche der Priester immer und überall und unter allen Umständen und Verhältnissen vorträgt; er stürzt und wechselt also nicht mit den schwankenden Gebilden dieser oder jener philosophischen Schule; in dieser Wahrheit findet er seine unerschütterliche Grundlage. Und noch mehr: er hat Vollmacht und Sendung, diese Lehre vorzutragen im Namen einer unfehlbaren Autorität, welche auch auf ihn volles und unbedingtes Ansehen überträgt. — Ferner fühlt er sich nie verlassen und allein; er ist ein Glied einer unauflösblichen, unerschütterlichen Kette, durch die allein er stark und unüberwindlich wird, durch die kirchliche Hierarchie. — Dem Priester ferner ist die Handhabung des Sittengesetzes übergeben, wodurch abermals ihm ein entscheidendes Gewicht zugesichert bleibt. Endlich ist es ganz besonders das Cölibat, welches dem Priester hohe Verehrung und Vertrauen selbst in den schwierigsten und heiligsten Fragen und Angelegenheiten des Gewissens zuwendet. Und noch bleibt der wichtigste Einfluß des Priesters unberührt, der nämlich durch Predigt und Bußgericht, von welchem letztern sogar einige erleuchtete Protestanten bezeugten, die Erhaltung der guten Sitten ohne Beichte sei unmöglich.

Diese kurzen Vorbemerkungen, führen uns in gerader Linie zum Verständnisse glaubensloser und unsittlicher Zeiten; Unglaube und Unsittlichkeit können nur da aufkommen, wo es an guten Priestern mangelt oder wo der Einfluß des Seelforgers von anderer Seite gelähmt und vernichtet wird oder keinen Zugang finden kann. Darum in unsern Tagen, wo man Sturm läuft gegen den Felsen Petrus, dieses Wuthgeschrei gegen die „Pfaffen“; natürlich, das ist sonnenklar, ohne Priester keine Kirche. Darum sehen wir bei jedem Einzelnen den Unglauben und die Gottlosigkeit immer mit dem Haffe und der Verachtung der Priester anfangen und erst später in wilder Verzweiflung enden. Daraus ersehen wir zur Genüge, warum gerade in unsern Tagen durch den Mangel an eifrigen und treuen Priestern so viel des Unheiles erwachsen muß.

Wenn wir kurz nach den Ursachen fragen, welche

heute mehr denn je den Priesterangel herbeigeführt haben, so würde auch diese Untersuchung keineswegs verlorne Zeit, sondern vielmehr ein Fingerzeig sein können, wohin der Weg zum Bessern hinführe. Wenn man auch nur flüchtig die Schmach, Verachtung und Verfolgung überdenkt, welche seit Jahren vom Feinde der Wahrheit auf den armen Priesterstand heraufbeschworen worden, und wenn wir bedenken, die armen — wir möchten sagen — armseligen und elenden Verhältnisse, unter denen der Priester heute leben und wirken muß, dann begreifen wir, wie der aufstrebende, hoffnungsdurstige Jüngling am Scheidewege sich lieber einer für diese Welt glänzenden Laufbahn zuwendet, als allein und vielleicht von dem spöttischen Gelächter seiner „Kameraden“ verfolgt, dem einsamen Seminar zupilgert. Was aber am meisten die Reihen des katholischen Priesterstandes lichtet und die Ergänzung desselben verunmöglicht, das sind vorzüglich unsere modernen Schulen und Schul-Einrichtungen. Fragt man die Geschichte, so erweist sie uns das in allbekannten Thatfachen. Einst als die Schulen in Klöstern und Domstiften gehalten wurden, als Heilige die hohen Wissenschaften lehrten, damals hat die Welt die weisesten und frömmsten Priester bewundert, damals blühte die Wissenschaft der Heiligen. Wie sollen aber auf einer Anstalt Diener der Kirche, Priester Christi und Boten des Friedens gebildet und herangezogen werden, wo man die Leute mit nichts zu beschäftigen weiß, als mit heidnischen Classikern, physikalischen Experimenten und dem Ausklopfen des Waffenrockes und mit Gewehrpoliren! Wie sollen da fromme Priester erzogen werden, wo anerkanntermaßen Lehrer ohne Christenthum und positiven Glauben auf dem Catheder sitzen und wo unter den Zöglingen die Sittenlosigkeit und Ausgelassenheit herrscht? — Das schadet viel, sehr viel; aber der eigentliche tödende Reif der jungen Saat, der Alles in seinem frostigen Hauche ertödtet, das sind die maßlosen, ewigen Inquisitionen und Staatsprüfungen. Wir haben schon an einem andern Orte die verlegende Ungebühr dieser landvögtischen Maßregel sowohl in ihrer Tendenz als auch in ihrer Anwendung nachgewiesen (vergl. Schweiz. Kirchenzeitung Nr. 25 vom 20. Juni 1857); wir erinnern hier nur an den hemmenden Einfluß, den diese staatliche Schulmeisterei auf die Heranbildung der Geistlichkeit ausüben muß. Wir fühlen zwar allwärts Priesterangel, aber nirgends tritt er in so großem Maßstabe zu Tage, wie in jenen Kantonen, wo diese Staatsprüfungen als unheildrohende Scylla und Charibdis entgegenstarren und die verschiedenen Aufhebungsgejuche, welche im letzten Jahre noch erhoben, aber leider unerhört abgewiesen worden, sind ein allgemeiner Schrei des dringenden Bedürfnisses.

An den bisher aufgezählten Schwierigkeiten können wir

wenig oder nichts ändern; wir können nicht, wie Moses einst gethan, an den Felsen schlagen, daß die süßen Quellen hervorsprudeln, und doch wäre das hier unerläßlich. Was nun thun? Noch bleiben uns der Mittel viele und genug, um für die Zukunft eifrige und treue Seelsorger zu erwerben, wie wir im Verlaufe zeigen werden.

(Fortsetzung folgt.)

† Todenschau Schweizerischer Katholiken.

— * (II.) Sr. Hochw. S. v. Büren, kathol. Pfarrer in Basel; Rückblick auf seine Gemeinde.

Am Grabe des 35 volle Jahre die katholische Kirche in Basel mit großer Treue und Klugheit leitenden Seelsorgers erfüllen wir eine hl. Pflicht, wenn wir heute einen Blick auf den Seligen und seine Gemeinde werfen. — Zu Flumenthal nächst Solothurn im Jahre 1793 von armen Eltern geboren, machte Sebastian von Büren mit Auszeichnung seine Studien am Collegium von Solothurn. Eine edle Dame, Fräulein von Wigier, welche mit Recht ein Gott wohlgefälliges Werk zu thun glaubte, wenn sie dem armen Jünglinge zum Priesterstande verhelfen würde, unterstützte ihn, daß er seine Studien fortsetzen und vollenden konnte. Nach Beendigung derselben trat er in's Priester-Seminar zu Freiburg in der Schweiz, und wurde gegen das Ende des Jahres 1819 zum Priester geweiht.

Seine Demuth, seine Sittenreinheit und seine Kenntnisse machten, daß er gleich beim Antritte des Priesteramtes von seinen Lehrern dem damaligen hochverdienten katholischen Pfarrer von Basel, Cuttat als Pfarrhelfer empfohlen wurde; so kam er, ohne das mindeste Zuthun von seiner Seite, einzig durch Gottes Leitung im Jahre 1820 nach Basel. Cuttat, der tiefe Menschenkenner, fand bald in dem jungen Priester so viele Klugheit, Frömmigkeit, Seeleneifer und Festigkeit des Charakters, daß er bei seiner Versetzung nach Bruntrut seiner geliebten Pfarrei keinen bessern Nachfolger hinterlassen zu können glaubte. Aber wie erschrocken der junge Pfarrhelfer bei diesem Antrage; wie lange weigerte und sträubte er sich, bis er endlich, den offenbaren Willen Gottes erkennend in tiefer Herzensangst dem erhaltenen Rufe Gottes folgte und die so schwere Bürde übernahm. So sehen wir ihn im Jahre 1822 als kathol. Pfarrer von Basel; das ist das weite Feld, das er im Schweize seines Angesichtes bebauen soll, und wie hat er dasselbe im Laufe der 35 Jahre bearbeitet? Das zeigt uns ein Vergleich zwischen dem damaligen und dem gegenwärtigen Zustand der Gemeinde.

Damals hatte der Pfarrer und die Schule keine eigene Wohnung, damals war ein einziger Pfarrhelfer und ein

einzigem Lehrer. Und igt besitzt die Pfarrei ein eigenes Pfarrhaus, besitzt ein eigenes Schulgebäude, das zu den schönsten weit und breit gerechnet werden kann; igt versehen Schulschwester die Töchter- und zwei Schullehrer die Knabenschulen; igt sind nebst dem Pfarrer drei Pfarrhelfer da, um für eine so große Gemeinde den Besuch der Kranken, den Religions-Unterricht der Kinder, die Verkündigung des göttlichen Wortes, die Ausspendung der heiligen Sakramente gehörig verwalten zu können, und für Alles sind die nothwendigen Fonds theils vorhanden, theils auf dem Wege vollständig gebildet zu werden; igt ist die Sakristei mit allen Bedürfnissen für die Würde des öffentlichen Gottesdienstes reichlich ausgestattet; igt ist der Grund zu einem Fonde für eine Bibliothek und zu einem andern für Erziehung armer Kinder gelegt; igt ist zum Theile schon Vorsorge getroffen, um auch künftigen größern Ausgaben begegnen zu können. Und das Alles ohne irgend eine besondere, außerordentliche Auslage oder Anstrengung von Seite der Gemeinde. Das ist nach Gott und mit der treuen, mühevollen Beihülfe der Gemeinde-Vorsteher und ihres würdigen Präsidenten sein Werk. — Wen er einzig bei Allem diesem vergaß und an wen er einzig nicht dachte, das war er selbst. — Darum hinterließ er kein Vermögen, darum fand man ihn arm an zeitlichen, aber reich an geistlichen, unvergänglichen Gütern vor Gott! *)

Aus diesem Allem mag man hinlänglich erkennen, wie treu und unermüdet sein Eifer in Erfüllung der Pflichten seines Seelsorger-Amtes war. War er nicht immer der erste und letzte im Beichtstuhle ungeachtet seiner schwachen, zerrütteten Gesundheit? Und als seine Schwachheit ihm nicht mehr erlaubte, öffentlich aufzutreten, wollte er nicht dennoch selbst persönlich sich von der Vorbereitung der zum ersten Mal zu der hl. Kommunion gehenden Kinder überzeugen und auf seinem Zimmer ihnen noch besondern Unterricht ertheilen? Im Bewußtsein, von welcher heilsamen Einflüsse die erste würdige Kommunion für das ganze Leben des Menschen ist, ließ er sogar in den letzten Zeiten fremde Priester kommen, um mit den Kindern besondere geistliche Uebungen zu halten, damit ja nichts versäumt würde, auf daß sie dieses allerheiligste, für das ganze Leben so entscheidende Geheimniß der göttlichen Liebe ja doch würdig empfangen möchten.

Wo war irgend ein Aergerniß, irgend ein Uebelstand, irgend eine Gefahr für Glauben und gute Sitten in seiner Gemeinde, die ihn nicht mit größter Betrübniß und Angst erfüllte und der er nicht sogleich, im Vereine mit seinen

treuen Mitarbeitern, abzuhelpen suchte? — Sogar beträchtliche Geschenke schlug er aus, wenn sie an Bedingungen geknüpft waren, die der Glaubenstreue seiner Herde hätten gefährlich werden können, und reichlich segnete Gott jedesmal diese seine Festigkeit, wie er Festigkeit in Berufstreue immer segnet. Freilich mußte er zuweilen hier und da wehe thun; aber, und mochte dieß ihm selbst noch so schmerzlich fallen, wenn es Gott, sein Gewissen, die Erfüllung seiner Pflicht galt, da ließ er sich durch keine menschlichen Rücksichten von derselben abwendig machen. Und wohl seiner Herde, daß es so war! denn wäre dieselbe ohne diese seine Festigkeit je geworden, was sie igt ist? Nimmermehr!

War es daher ein Wunder, daß Alle, die ihn näher kannten, ihn liebten und hochschätzten, daß seine geistlichen Vorsteher ihm unbedingtes Zutrauen schenkten und ihn in allen seinen Angelegenheiten auf's kräftigste unterstützten, daß der Hochw. verstorbene Bischof Salzmann zu wiederholten Malen erklärte: „Einer weitaus der ersten, eifrigsten, „würdigsten und besten Pfarrer meiner Diöcese ist der Pfarrer „von Basel.“ War es ein Wunder, daß seine Gemeinde ihn wie ihren Vater ehrte und liebte, wie die Tausende und Tausende bewiesen, die sich trauernd um seinen Sarg drängten, um ihm die letzte Ehre zu erweisen. In der treuen Verwaltung seines Amtes hat S. v. Büren seine Kraft aufgerieben und es gilt von ihm das Wort: Der treue Hirte hat sein Leben für seine Schafe hingegeben. *)

Aktenstücke des Solothurner Franciscaner-Klosters.

— * Wir veröffentlichen heute die Actenstücke, welche von Seite der RR. PP. Franciscaner an den h. Kantonsrath gerichtet worden. **)

*) Nächster Tage erscheint seine Leichenrede (von Hrn. Prof. Baader) aus Auftrag der Vorsteherchaft im Druck; dieselbe enthält, nebst obigen, viele denkwürdige Züge aus dem Leben des Seligen und bildet eine würdige Erinnerung an den Dahingeshiedenen. R. I. P. (Die Redakt.)

**) Da in in der letzten Nr. der Kantonsrathsbeschl. vom 31. Dec. wegen vorgerückter Zeit nur im Auszuge mitgetheilt werden konnte, so folgt hier zur Vervollständigung der Acten dessen Wortlaut:

Der Kantonsrath von Solothurn,
erwägend, daß die beabsichtigten Veränderungen im Kloster der BB. Franciscaner die Aufmerksamkeit des Staates im hohen Grade verdienen,
beschließt:

1. Den beabsichtigten Veränderungen im Kloster der B. Franciscaner, bezüglich des Provincialverbandes, der innern Organisation und deren Folgen wird die Anerkennung versagt, und die Fortdauer des Klosters beschränkt sich auf die 3 noch lebenden Conventualen.

*) Bei seinem Tode bestund seine ganze Baarschaft in 1 Fr. 97 Ct., wahrlich ein herrliches Zeugniß für einen Seelsorger im reichen Basel. — (Siehe S. 10.)

Nr. 1. Das Kloster der *DD.* Franciscaner an den *Tit.* Kantonsrath des Standes Solothurn.

Hochgeachteter Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren Kantonsräthe!

Nachdem uns die Kunde zugekommen, die hohe Regierung habe den 26. December beschlossen, bei der höchsten Landesbehörde den Vorschlag zu bringen, unser Kloster aufzuheben, so sehen wir uns in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, gegen diesen Vorschlag unsere Protestation einzulegen, und Sie, *Tit.*, ehrfurchtsvoll zu bitten, unsere Existenz so lange gütigt sichern zu wollen, als unser Dasein weder den Bedürfnissen und Forderungen der Kirche entgegen, noch der Wohlfahrt des Staates gefährlich ist.

Im Vertrauen auf die Weisheit Ihrer Entschliessungen und Ihres väterlichen Wohlwollens gegen ein Institut, das schon seit 1280 nicht nur freie Niederlassung in diesem Kantone erhielt, sondern auch während mehreren Jahrhunderten das Passivbürgerrecht in dieser Stadt genoss — denn das Kloster war auf der Junst zu Webern bürgerlich eingetheilt, und genoss alle Rechte und Vortheile eines Passivbürgers — das, so viel uns bekannt, durch keine Gesetzgebung aufgehoben worden ist, überlassen wir uns der angenehmen Hoffnung, Sie werden, diesen Verhältnissen Rechnung tragend, unsere demüthige Bitte wohlwollend gewähren.

Indem wir Sie, *Tit.*, sowohl als uns dem Machtschutz des Allerhöchsten empfehlen, der schon so viele der Jahre seine Segnungen über unser theures Vaterland ausgegossen hat, und auch ferners ausgießen möge, bitten wir Sie, *Tit.*, die Gefühle unserer treuen Ergebenheit und ausgezeichneten Hochachtung zu genehmigen.

Solothurn den 28. December 1857.

Namens des Convents:

(Sign.) **P. Franciscus Ludovicus**, Guard.

(Sign.) **P. Hieronymus Vogelsang**, Secret.

2. Die zur Wohnung der Conventualen nicht nöthigen Räumlichkeiten sind nach dem Gesetz vom 7. Jänner 1805 zur Aufnahme des laut Concordat zu gründenden Priester-Seminars bestimmt.

3. Das Vermögen des Klosters wird unter Verwaltung des Staates gestellt.

4. Aus dem Vermögen soll vorab bestritten werden: Der Unterhalt der noch lebenden Conventualen und die kirchlichen Obliegenheiten des Klosters.

5. Der Ueberschuss soll nur zu Kirchen- und Schulzwecken verwendet werden.

Nr. 2. Der Convent der *DD.* Franciscaner an den *Tit.* Kantonsrath des Standes Solothurn.

Hochgeachteter Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren Kantonsräthe!

Um allfälligen Vorurtheilen und unnöthigen Befürchtungen zu begegnen, fügen wir unserm vom 28. Dec. datirten Schreiben noch folgende feierliche Versicherung bei: Wir werden, wie bisher, so auch in Zukunft, allen landesgesetzlichen Bestimmungen uns gewissenhaft unterziehen, und so auch ohne landeshoheitliche Bewilligung keine andere außer Kantonsbürger zu Söhnen unseres Conventes aufnehmen, wozu wir nahe zuverlässige Aussicht haben.

Mit der Zusicherung unserer vollkommensten Ergebenheit und ausgezeichneten Hochachtung empfangen Sie *Tit.*, unsere aufrichtigsten und herzlichsten Glückswünsche zum neuen Jahre, worin wir fortfahren werden, den allgütigen Gott zu bitten, Hochdenselben, wie auch unserm gesammten, theuren Vaterlande, seine väterlichen Segnungen in vollem Maße zufließen zu lassen.

Solothurn, den 30. Christmonat 1857.

Namens des Convents:

(Sign.) **P. Franz Louis**, Guardian.

(Sign.) **P. Hieron. Vogelsang**, Secret.

Nr. 3. Der Franciscaner Guardian — (canonisch erwählt den 22. October; von seinem Convente anerkannt den 29. November; in der hohen Gegenwart der beiden *Tit.* Herren Landammänner von seinem Convente aufs Neue anerkannt den 30. November; in sein Amt öffentlich eingetreten den 1. December; seine Amtswahl und sein Amtsantritt vom Hochwürdigsten *Hrn.* Bischof Carl als rechtmäßig erklärt den 2. December 1857) — **an den hohen Kantonsrath des Standes Solothurn.**

Landesväter!

Ein altes, armes Waisenkind, dem der liebe Gott durch edle, opferwillige Verwandte und durch andere edle Menschenherzen durch die Wüste des Waisenstandes in den hl. Ordensstand und in dieses sein Kloster hindurchgeholfen hat, tritt mit der einfachen Anzeige und mit der aus tiefstem Herzensgrunde kommenden Bitte vor Sie *Tit.*!

Mein Orden ist mir Vater, mein Kloster ist mir Mutter geworden. Ueber beiden hängt gegenwärtig das Todeschwert an einem Faden, der in Ihre Hand gelegt ist. — O lasset mir den Vater leben! O tödtet mir die Mutter nicht! sonst müßte ich einen Nothschrei in's Land hinaus thun, der in allen Schweizergauen wiederhallen würde — den Nothschrei:

„Der Bogt will seinen unter ungünstigen Witterungsverhältnissen erkrankten Mündel todt schlagen, um ihn be-“
(Siehe Beiblatt Nr. 2.)

erben zu können, und zwar will der Vogt das in dem Augenblicke thun, wo die Krankheitskrise seines Mündels sich bereits dahin geneigt hat, daß baldige Genesung und eine hoffnungsvolle Nachkommenschaft in Aussicht stehen.“

Sie Cit. kennen ja den alten, durch göttlichen Mund geheiligten Spruch: „Aus der Fülle des Herzens redet der Mund.“ Sie werden darum auch die Freimüthigkeit des Bittstellers zu würdigen wissen. Empfangen Sie dagegen den Ausdruck der ausgezeichneten Hochachtung mit seinen besten Segenswünschen für Ihr Leibliches und geistiges Wohl.

Solothurn, den 31. Christmonat 1857.

von Ihrem ergebensten Diener
(Sign.) P. Franz Louis, Ord. Min. Conv.

Nr. 4. Mitternächtliche Klage

(in der Neujahrsnacht).

Der Mutter haben sie Gift gegeben,

Den Vater schlagen sie todt! —

Das Gift, so schwarz, wie zehrt's am Leben!

Wie schreit die That, so roth! —

(Sig.) Das alte Waisenkind.

Wochen-Chronik. — * St. Gallen. (Brf.) Gruß

an die kathol. St. Galler.*) Schon viele Jahre konnte man, wenn man am Sylvesterabend zurückblickte, einige Verluste zusammenzählen, welche das katholische St. Gallervolk im Laufe des Jahres erlitten hatte, und man konnte oft schon zum Voraus auf neue Schläge hindeuten, die ihnen nachfolgen würden. Jetzt ist es seit langer Zeit das erste Mal, daß der Freund des katholischen Volkes mit Befriedigung auf die Vergangenheit und mit einiger Hoffnung auf die Zukunft blicken kann. Der Umschlag gegen die radikale Gewaltherrschaft ist wach geworden; die Besorgung der Angelegenheiten der katholischen Corporation ist wieder an Männer übergegangen, welche das Zutrauen der Katholiken in vollem Maaße verdienen; die Männer, die an der Spitze der katholischen Bewegung stehen, zeigten im Kampfe gegen die Mischschule, daß sie mit Ueberzeugung und Entschiedenheit aufrichtig das Recht und die Freiheit des Katholicismus wollen; das Volk selber ist seit zwanzig und mehr Jahren nie so zahlreich und mit solcher Ausdauer für die gefährdeten Interessen eingestanden, wie im abgelaufenen Jahre. Man kann darum wie noch selten mit Hoffnung in die Zukunft blicken. Wenn es auch noch harte und

lange Kämpfe geben mag, so werden sie nicht erfolglos sein. Die gesunde Luft, die ringsum zu wehen beginnt, wird sich nicht für immer von unseren Bergen absperrn lassen, und es läßt sich erwarten, daß mit der Zeit die veralteten Vorurtheile gegen den Katholicismus verschwinden, Recht und Freiheit auch der katholischen Kirche gegenüber eine Wahrheit werden.

Aber wenn es gelingt, die radikalen Angriffe auf alles Katholische mit Erfolg und auf die Dauer zurückzuweisen, so bringen die St. Gallischen Verhältnisse eine andere Gefahr nahe, welche den ganzen Kampf und alle Errungenschaften illusorisch machen könnte. Die Katholiken St. Gallens haben nämlich seit der Bildung des Kantons eine eigene Corporation gebildet, mit eigenem Vermögen für Schule und Kirche. Die katholische Corporation hat (mit Ausschluß der Staatshoheit und eines Theiles des Vermögens) via facti das Erbe des aufgelösten Stiftes angetreten, und fast alle kirchlichen und nichtkirchlichen Befugnisse und Rechte des Fürstbistums sind auf die katholische Oberbehörde, den Administrationsrath übergegangen. Dieser verwaltete das katholische Schul- und Kirchenvermögen, in welches man das Klostergut umgewandelt hatte, übte die Collaturrechte des ehemaligen Stiftes aus, regierte das Priester-Seminar, nahm die Prüfungen der anzustellenden Geistlichen ab, und überwachte die Anstellung derselben, er war also das Ideal eines „Oberkirchenrathes“ nach josephinischen Zuschnitten. Die Wirren zur Zeit des Doppelbisthumes und des Kampfes um ein eigenes Bisthum, die josephinische Richtung eines bedeutenden Theiles der damaligen Geistlichkeit, alles das diente nur dazu, dem Administrationsrath, resp. der katholischen Corporation, die ausgeübten Befugnisse zu sichern. Die Behörden und das Volk und seine Führer haben sich in diese Anschauung hineingelebt, und die jüngsten Kämpfe haben nicht dazu beigetragen, sie davon zu befreien. Denn vorerst ist es das katholische Volk, nicht die katholische Kirche, was beim Kampfe in den Vordergrund getreten ist. Der Umschwung der Dinge ist aus der Urne des Volkswillens hervorgegangen; das Volk hat für Dinge gekämpft, die es als sein Eigenthum betrachtet, wie die Kantonschule und das Corporationsgut; das katholische Volk hat sich also vor der Hand nur gewehrt gegen unberechtigte Eingriffe von Außen, und wenn diese abgewiesen sind, so ist dann die Hauptfrage die, wie nun Volk und Kirche zu einander stehen sollen, ob man dem alten Josefinismus oder dem katholischen Kirchenrechte zusteuern wolle, wie es anderwärts sich Bahn zu brechen begonnen hat? Man hat Gründe das eine, und Gründe, das ander zu vermuthen. Es läßt sich nicht läugnen, daß Führer und Volk von

*) Dieser Gruß paßt (mutatis mutandis) auch für Nicht-St. Galler; wir empfehlen ihn der Aufmerksamkeit der Katholiken in allen, besonders den konservativen Kantonen. (Die Redakt.)

wärmer katholischer Gesinnung beseelt sind, man kennt die hohen Interessen, um die gekämpft wird, aber die josephinische Anschauung ist bewußt oder unbewußt so fest gewurzelt in den Köpfen vieler katholischen Herren und Bauern, daß der Fall nicht undenkbar ist, der Kämpfer werde den Sieg für sich behalten, d. h. man werde das katholische Volk mit der katholischen Kirche verwechseln und den „Administrationsrath“ in den Befugnissen des „Bischofs“ belassen.

Es wäre zu bedauern, wenn man auf halbem Wege stehen bliebe, und so sich der Kampf bloß um die katholischen Geldsäcke und grünen Sessel gedreht hätte. Es wäre eine Halbheit, die sich selber strafe, wenn man einen Katholizismus ohne Kirchenfreiheit wollte. Diese Doktrin ist fürderhin lebensunfähig; die Zeit dringt hüben und drüben auf Grundsatz und Consequenz; das Programm der Kirche und der Feinde derselben liegt fertig vor, und je nach dem in jedem Staate der Sieg auf eine Seite fällt, wird die Kirche libera oder pressa im vollen Sinne des Wortes sein. Es sind keine Geschenke und Begünstigungen, es sind nur Rechte, die sie beansprucht, die unveräußerlich sind, und die sich von selber verstehen sollten, sobald die Kirche anerkannt ist.

Es wäre wohl das größte Glück, das St. Gallen im angetretenen Jahre zukommen könnte, wenn die Katholiken St. Gallens sich diejenigen von Freiburg und Wallis zum Muster nehmen und „ohne Rückhalt“ die Consequenzen des katholischen Kirchenrechtes auch in der Praxis gelten lassen würden. Erst wenn das geschieht, ist der Kampf um die Freiheit des Katholicismus eine Wahrheit, dann erst haben die Worte, mit denen gegenwärtig die katholischen Führer St. Gallens die von ihnen mit so ausgezeichnete Kraft und Ausdauer vertheidigten Interessen bezeichnen, ihren ächten Sinn und den Wohlklang der Wahrheit.

* **Solothurn.** Es ist gut, zuweilen ein Urtheil aus fremden Landen über seine heimatlichen Zustände zu vernehmen; in dieser Absicht ist uns folgende Stelle aus einem Briefe aus Deutschland mitgetheilt worden: „Hier in Deutschland ist man erstaunt und indignirt über die kirchlichen Vorgänge in der Schweiz, namentlich betreffs der Seminar- und der St. Ursen-Stift-Frage in Solothurn, soweit dieselben durch die Zeitungen bekannt geworden. Die angesehensten Kirchen- und Staatsmänner sprechen sich unverholen aus im Tadel, daß man, während in ganz Europa die Fesseln der Kirche fallen, in der freien Schweiz derselben neue schmieden will. Man staunet hier über die wenige Pietät gegen den hl. Vater, daß man nicht sich, sondern dem hl. Vater es zuschreibt, daß die kirchlichen Verhältnisse noch nicht geregelt sind.“

* **Luzern.** (Brief.) **Ueber den Begriff von Staat und Republik.** Unsere kirchenfeindliche Presse wirft in neuer und

neuester Zeit mehr als je mit Ausdrücken, die ganz unklar sind, Staub auf, die auf der einen Seite anmaßenden Stolz verrathen und anderseits einen ungeheuren Respekt gegen den Staat einflößen sollen. Der Kirche gegenüber will man fühlen lassen, wie hoch der Staat über der Kirche stehe; deswegen redet man so gerne von Hoheit des Staates, von hoheitlichen Rechten, von jura circa sacra, vom Schutzrecht des Staates, Regalien, Staatsgewalt etc. und unzählbaren andern Ausdrücken, womit man ein halbes Wörterbuch anfüllen könnte. Was ist denn dieses gewaltige Ding, der Staat, die Republik, zunächst? Der Ausdruck Staat kommt offenbar von Stehen, Stand, Stadt; Staat bedeutet somit etwas Bestehendes, Feststehendes. Republik (Res publica) heißt Gemeinwesen, Freistaat, ein von keinem andern abhängiger Staat, der sich seine innere Einrichtung selbst gibt.

Nehme man nun an, der Freistaat Luzern habe laut der im Jahre 1850 vorgenommenen Zählung 132,843 Einwohner, wovon 1563 Protestanten sind. Diese 132,843 Einwohner leben in 22,572 Familien, diese wieder wohnen in 15,883 Häusern, die sind in vier Städte, einen Marktflecken, zwei größere Ortschaften, 76 Pfarreien und 38 andere Dörfer vertheilt. Wie natürlich jede Familie ein Familienhaupt, jedes Dorf seinen Dorfsvorstand, so oder anders genannt, jede politische Gemeinde ihren Gemeinderath, jedes Amt (deren Luzern fünf zählt) seinen Amtsrath hat, so hat auch der ganze Kanton seinen Kantonsrath, Kantonsvorstand, Regierung, großer Rath genannt, und das ist das furchtbare Ding „Staat“ mit allen seinen Attributen und Benennungen.

In einem „Freistaate“ wie Luzern, der aus 131,280 katholischen und nur 1563 protestantischen souverainen Einwohnern besteht, sollte man nun meinen, der ehemalige Kantonalvorstand, Regierung, Staat oder wie man ihn heißen mag, habe es sich zur Ehre zu rechnen, als Vorstand eines katholischen Volkes vor Allem im Geiste der katholischen Religion dem Volke vorzustehen, d. h. zu regieren und alle Bürger und Genossenschaften in ihren Rechten zu wahren, somit auch die katholische Kirche, zu der ja die Vorstände, Regierung genannt, wie das Volk auch gehören. Wenn nun die Regierung ihre Sache regiert, d. h. alle Bewohner des Kantons, Privaten, Dörfschaften, Gemeinden Aemter, Körperschaften etc. in ihren Rechten beschützt und unterstützt, so hat sie genug zu thun, und es gibt keine Confusion, wie es nothwendig geschehen muß, wenn sich die Regierung in ein ganz fremdes Gebiet, z. B. die Kirche mischt, die in ihrem Ursprung, Zweck und Mitteln vom Staate ganz verschieden ist. Der Staat kann auf diese Weise, wenn man die Sache vernünftig ansieht und den Begriff der „Staatshoheit“ auf seine wahren Gränzen zurück-

führt, keine Gespensterfurcht gegen die „Kirche“ mehr unterhalten und die Kirchenfeinde sollten fernerhin dem Volke keinen abergläubigen Schrecken einjagen, besonders wenn das Volk mehr und mehr zum Bewußtsein gelangt, daß bei uns das Volk eigentlich der Staat ist und als katholisches Volk gewiß eine die Kirche respectirende Leitung seiner bürgerlichen Angelegenheiten verlangen darf, da es hiezu nicht nur das Recht, sondern heilige Pflicht hat.

— * **Aus der protestantischen Schweiz.** (Eingesandt.) Aus einem Vortrage, welchen Hr. Pfarrer Eßlinger von Obfelden vor der Kirchensynode Zürich über „die Nothwendigkeit der Verbindung des Christenthums mit der Humanität“ gehalten hat, dürfte die katholische Kirchenzeitung folgenden Stellen auch ihre Spalten öffnen. „Wir schließen diese praktischen Erörterungen über die Humanität und ihren Siegeslauf durch die Welt mit einigen kurzen Blicken in unser Volksleben. Ist das Christenthum das höchste, göttliche Lebensprincip in der Menschheit, so muß es auch alles Leben, alle Sphären des natürlichen Menschheitsorganismus weihen mit seinem höhern Geiste: das Haus, die Schule, die Cultur, die öffentliche Sitte, den Staat und somit auch des Staates Gesetze und Rechte. Freilich, überall wirkt der christliche Geist nur als Sauerteig und als Licht, d. h. still, allmählig, aber unablässig, umbildend von innen heraus, nicht gewaltsam umstürzend, sondern konservativ fortbildend, so daß, was todt ist, zuletzt von selber fällt. Der Grad der Humanität und Christlichkeit einer bestimmten Zeit wird demnach nicht nur aus dem subjectiven mehr oder minder sittlichen Geiste des Einzelnen, sondern wesentlich auch auf dem Gebiete des Gesamtlebens und objectiven Geistes erkannt. In den Staatsgesetzen und in der öffentlichen Sitte des Volkes spiegelt sich das Innerste einer Zeit grundwesentlich ab . . .

„Ein fernerer, ernsthafter Punkt, der bei Beantwortung der Frage, wie weit die wahre, christliche Humanität auch in unser Volksleben schon eingedrungen sei, alle Beachtung verdient, ist die Art, wie unser Volk die geschlechtlichen Verhältnisse betrachtet und behandelt. Man vergesse nur nicht, wo man vom Volke redet, auch die sogenannten höhern Stände ernsthaft in's Auge zu fassen. Es ist voraus dieser Punkt des sittlichen Lebens ein untrüglicher Barometer, wie es mit der wahren Kultur einer Zeit beschaffen sei. Wie sehr fehlt Tausenden im ungebildeten und gebildeten Volk auch hier das tiefere, sittliche Bewußtsein und der religiöse Ernst! Wie gibt offenbar die gegenwärtige Gesetzgebung die Gemeinden, so zu sagen, wehrlos in die Gewalt der schlechten Subjecte hin; eine Thatsache, zu deren Erkenntniß bald genug auch der öconomische Schaden führen wird. Welche Parallele ist das: In Dingen des Wein und Deiu ist unser Gesetz sehr streng und ernst;

ein gestohlener Seidenzopfen entgeht der Strafe nicht; aber wer straft die außereheliche Geburt und Erzeugung, wenn eine Dirne nicht klagen will? Scheint es nicht wenigstens, daß die idealen Güter der Unschuld, Reinheit, Treue bei uns oft weniger gelten als das, was mit Händen zu greifen ist? Die Juristen freilich sagen, man könne die Unzucht nicht strafen. Wir bekennen, zu denen zu gehören, die das Warum nicht recht einsehen. Freilich, Gesetze bessern nicht gerade, aber sie hehmen doch und halten das sittliche Bewußtsein fest. Hüten wir uns, daß eine falsche Humanität hier nicht zur Decke libertinistischer Unsittlichkeit werde.“

So der reformirte, wissenschaftlichgebildete Pfarrer von Obfelden in genanntem Vortrage, der im Druck erschienen ist. Zürich 1857 bei Zürcher & Furrer.

Ausland. Rom. (Wo sind die meisten Armen?) Es kommt ein Armer in England auf 6 Einwohner, in Holland auf 7, in der Schweiz auf 10, in Frankreich auf 20, in Oesterreich auf 25, in dem Kirchenstaat auf 86 Bewohner. Die Schweiz, England und Holland, unter protestantischen Regierungen mit Kammer und Parlament stehend, besitzen Fabriken in Menge, treiben den ausgebreitetsten Handel und haben einen Geldreichthum von einer Schwindel erregenden Größe. — Und doch — ist in diesen Ländern das eigentliche Volk das ärmste, und die Mehrzahl der Einwohner die unglücklichsten in ganz Europa. Beneidet die dortigen Menschen nicht, wenn ihr von den Millionären dieser Staaten leset. Einer schwelgt aus goldenen Geschirren; Tausende kauen an einer Brodkrume, ja sie nagen am Hungertuche. In Frankreich, in dem so geschmähten Oesterreich, in dem auf das Heftigste gelästerten Kirchenstaate ist man doch fünfmal besser daran. Da ver-schmachtet bis ist Keiner aus Noth, und selten erfährt Jemand, wie wehe der beständige Hunger thut. Immer bleibt es wahr: daß unter dem Krummstabe (d. h. in der kathol. Religion) gut zu ruhen sei, und daß der Pflug ein Land am sichersten nähre.

— Die südamerikanischen Bischöfe wollen in Rom ein Seminar gründen, und dessen Unterhalt übernehmen.

Neapel. Selbst kirchenfeindliche Blätter müssen bezeugen, daß namentlich der Klerus und die Klöster den durch das Erdbeben Bedrängten zu Hülfe geeilt seien. Glücklicher Weise gibt es im Aargau und Thurgau keine Erdbeben, sonst müßten die Verunglückten lange warten, bis ihnen aus den aufgehobenen Klöstern Hülfe kommen könnte!

— Die barmherzigen Schwestern sind schon seit längerer Zeit hier in der Hauptstadt, so wie in noch mehreren Vertlichkeiten des Königreichs etablirt; hier besitzen sie 3 Etablissements; doch fehlte es ihnen seither noch an einem

Mutterhaufe; jetzt sollen sie baldigst in den Besitz eines großen, geräumigen Hauses an der Chiaja kommen, und dort ein Noviciat errichten, welches zweifelsohne viel dazu beitragen wird, dem Orden Freunde und Mitglieder unter der Bevölkerung des Königreichs beider Sicilien zu gewinnen. Der König hat zu diesem schönen Werke persönlich durch ein Geschenk von 24,000 Ducaten beigetragen. Diesem schönen Beispiele ist der hiesige Damenverein nachgefolgt, und hat einen Beitrag von 14,000 Ducaten unterzeichnet. Die Angaben habe ich von den Ordensschwwestern selbst; denn der König verbietet es streng, daß man seine milden Gaben öffentlich bekannt mache.

Modena. In Modena hat die Regierung, um die Verbreitung von Blättern zu fördern, welche muthig die Grundsätze der Religion vertreten, mehreren katholischen Blättern, welche außerhalb des modenesischen Staates erscheinen, den sehr hohen Zeitungsstempel erlassen.

Lombardien. Mailand. Der Erzbischof von Mailand befindet sich besser. Doch ist die Lebensgefahr noch nicht beseitigt.

Oesterreich. Wien. Nach neunjähriger Unterbrechung hat an Allerheiligen der academische Gottesdienst wieder begonnen. P. Schmude S. J. ist zum academischen Prediger bestellt.

— Die Hochw. PP. Redemptoristen sind unermüdet mit Abhaltung von Missionen beschäftigt, und es ist gewiß eine sehr tröstliche Wahrnehmung, daß von den Gemeinden und Hochw. Seelsorgern unseres Vaterlandes so zahlreiche die hh. Missionen verlangt werden, und wir dürfen mit der Gnade Gottes hoffen, daß die fromme katholische Gesinnung und Denkungsart unseres Volkes durch die so wichtige geistliche Weckmittel fortwährend erhalten und gekräftigt werde, und der alte, gläubige und religiöse Charakter trotz allem Eindringen des nivellirenden Zeitgeistes nicht zu Grunde gehe. In den letzten Tagen dieses Jahres wurden die Renovationen in Dux und Zell am Ziller abgehalten. Vom 1. — 10. Jänner findet die Mission in Wattens statt, und vom 6. — 16. Februar jene in Münster. Es sind überdies für das Jahr 1858 noch viele Missionen angemeldet und zugesagt, deren Abhaltung wir ein anderes Mal anzeigen.

— Innsbruck. Der hiesige Elisabethen-Verein hat für die „Marien-Anstalt“ zur Bildung guter weiblicher Dienstboten ein geeignetes Haus sammt Garten in der Nähe der Stadt angekauft.

— Salzburg. Unser Hochw. Hr. Erzbischof ist sehr thätig für Einführung des Bonifacius-Vereins. Auch eine Conferenz des hl. Vincenz von Paul wird dahier in Bälde entstehen.

China. Ein neuer Bericht aus Macao bestätigt, daß ein französischer Lazarist von den kaiserl. Truppen, welche seit mehreren Jahren Nankin belagerten, getödtet worden sei.

Personal-Chronik. Ernennungen. [Zug.] Hochw. Hr. Philipp Kuster von Eichenbach, Rt. St. Gallen, ist zum Curatkaplan der Filiale Niedermil erwählt worden. — [St. Gallen.] Die Kirchgemeinde Kaltbrunn hat den 26. December verst. Jahres den Hw. Hrn. J. Thürlemann von Waldkirch, dormaligen Kaplan in Amden, auf ihre Kaplaneisfründe gewählt. — [Schwyz.] Am 3. hat in Sattel bei sehr zahlreich versammelter Kirchgemeinde und unter allgemeiner Theilnahme die ganz einmüthige Erwählung des Hochw. Hrn. Vicars Dom. Lünd zum Kaplan stattgefunden. — [Luzern.] Den 6. Jänner wurde in der Versammlung der „Großen Marianischen Congregation“ (Congregatio litterarum) der Hochw. Hr. P. Leopold Nägelin, Kaplan im Hof, wieder auf 6 Jahre zum Präses gewählt.

Empfehlung.

Schon öfters haben Kirchenornamentenhändler außer ihren einschläglichen Artikeln sich auch für Abnahme von Kirchengefäßen in der Schweiz, Kirchenzeitung empfohlen. Der Unterzeichnete Gold- und Silberarbeiter glaubt daher die Aufmerksamkeit der Hochw. Geistlichkeit und der löbl. Kirchenvorstände unseres Vaterlandes in diesem geschätzten Blatte um so eher auf sich lenken zu dürfen, weil er als Arbeiter vom Fach sich eher in den Stand gesetzt fühlt, eine solide und schöne Arbeit mit ebenso billiger Preisforderung liefern zu können, als jeder Händler. Schon im Jahr 1852 hatten die Hochwürdigsten Herren Bischöfe von Basel, St. Gallen und Chur die Güte dem Unterfertigten nach Vorlegung verschiedener Kirchengefäße, beehrende Zeugnisse ausstellen zu lassen. Ein Ähnliches thaten mehrere Hochw. Herren Prälaten der Schweiz. Wohin er seither Arbeiten lieferte, erhielt er immer von den betreffenden Hochw. geistlichen Herren Bestellern Schreiben, welche sich über die Schönheit, gefällige und gut proportionirte Form, präcise Ausführung, sowie über die Solidität und mäßige Preisforderung der gefertigten Gegenstände in sehr anerkennenswerther Weise aussprachen.

Unterzeichneter hat sich zur Aufgabe gemacht, sich ganz dem Dienste der Kirche zu widmen. Man kann daher von ihm Arbeiten erwarten, die vor allem aus dem kirchlichen Geiste, aber nicht minder auch den Anforderungen der Kunst entsprechen.

Nach Belieben werden Monstranzen, Kelche, Ciborien, Lampen, Rauchfässer u. s. w. sowohl in gothischem als byzantinischem Style gefertigt, auch gerne Zeichnungen hievon zur gefälligen Einsicht eingesandt.

Um einzelne Artikel in ziemlich ermäßigtem Preise zu erlassen, wurden keine Kosten der Einrichtung gescheut. So können besonders schöne und billige Canontafeln bezogen werden.

Schließlich macht der Unterfertigte seine verehrten Herren Gönner noch aufmerksam, daß er auch gerne Kirchengefäße jeder Art reparirt, sowie Vergoldungen und Versilberungen erneuert.

Es empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit und den löbl. Kirchenvorständen noch einmal bestens

Albert Wengi,

Goldschmied,

in Klingnau, Kanton Aargau.